



## Niederschrift

---

### 25. Sitzung des Gemeinderates

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 15.12.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:46 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

##### Bürgermeister

Jochum, Dominik

##### Mitglieder

##### CDU

Becker, Philipp

Busch-Kammer, Saskia

Fretter, Petra

Hektor, Ralf

Krewer, Michael

Schuler, Laura

Schuler, Manfred

Speicher, Tobias

Walle, Anke

Wollscheid, Günter

##### SPD

Franzen, Hans-Werner

Frey, Christian

Herth, Norbert

Schuler, Wolfgang

Steuer, Jörg

Wagner, Michael  
Willems, Brian  
Zieder-Ripplinger, Margriet

parteilos

Busse-Braun, Daniela

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Schwindling, Céline

Albert, Daniel

Gillet, Kerstin

König, Lisa

**Abwesend**

Mitglieder

CDU

Feld, Markus

entschuldigt

SPD

Deetz, Karsten

entschuldigt

Kiefer, Jens

entschuldigt

Kuhn, Christian

entschuldigt

Müller, Herbert

entschuldigt

Freie Rössler

Engel, Peter

entschuldigt

Waszut, Harald

entschuldigt

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Prior, Uwe

unentschuldigt

Sonstige Anwesende:

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| 1.    | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung  | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 2.    | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2022   | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 3.    | Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ÖPNV  | 2019-2024/588<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 4.    | Erneuerung Hyper V4 Server   | 2019-2024/587<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 5.    | Stromlieferungsvertrag 2023  | 2019-2024/580<br>zur Kenntnis<br>genommen  |
| 6.    | Abbruch Turnhalle Karlsbrunn mit Freiflächengestaltung   | 2019-2024/585<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 7.    | Prüfung Jahresabschluss 2022 – Kernhaushalt  | 2019-2024/583<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 8.    | Haushalt 2023 – Kernhaushalt   | 2019-2024/584<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 9.    | Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Kernhaushaltes der Gemeinde<br>Großrosseln und Entlastungsbeschluss | 2019-2024/586<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 10.   | Mitteilungen und Anfragen  |  |
| 10.1. | Neujahrsempfang 2023   |  |

### Nichtöffentlicher Teil

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 11. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2022 -<br>Nichtöffentlicher Teil | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 12. | Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ÖPNV                                    | 2019-2024/589<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 13. | Mitteilungen und Anfragen  |  |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder über den Austritt von Frau Daniela Busse-Braun aus der CDU-Fraktion. Das Mitglied Frau Anke Walle legt ihr Amt im Gemeinderat zum Ende des Jahres nieder. Die CDU-Fraktion wird aus diesem Grund erst in der ersten Sitzung 2023 einen Nachfolger für die Ausschüsse etc. benennen. Die Tagesordnung wird aus diesem Grund nicht um den Punkt „Neubesetzung der Ausschüsse des Gemeinderates“ erweitert.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

### 2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2022 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

#### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 29.09.2022 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

---

### 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ÖPNV 2019-2024/588 ungeändert beschlossen

Der Zweckverband ÖPNV Regionalverband Saarbrücken hat zu einer Sitzung der Zweckverbandsversammlung für den 16. Dezember 2022 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Zweckverbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

In seiner Sitzung am 17.11.2022 hat der Gemeinderat bereits über TOP 2 „Projekt bargeldloses Bezahlen – Neubeschaffung Bordrechner im saarVV“ beschlossen. Die Einladung sowie die Niederschrift sind als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Regionalverband Saarbrücken am 16.12.2022 werden über TOP 1 Annahme der Niederschrift vom 11.11.2022 – keine - Weisungen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

---

**4. Erneuerung Hyper V4 Server**

**2019-2024/587**  
ungeändert beschlossen

Unser IT-Dienstleister G&M hat uns vor kurzer Zeit über den Austausch unseres Servers in die neuere Version Hyper V4 informiert. Der zu erneuernde Server hat ab Mitte des Jahres 2023 keine Lizenz mehr, wodurch wir eine neue Hardware mit entsprechenden Lizenzen benötigen. Auf diesem Server liegen auch Daten von externen Dienstleistern, z.B. von unserem geografischen Informationssystem Caigos oder unserem Zeiterfassungsprogramm Nova Time. Daher ist eine rechtzeitige Organisation und Termingestaltung mit den externen Dienstleistern zur Migration des Servers zu beachten. Für die Erneuerung des Hyper V4 Servers wurde aufgrund der Komplexität unseres Systems ein Angebot von unserem IT-Dienstleister G&M eingenommen.

Die Kosten der Migration des Hyper V4 Servers betragen derzeit 26.656 € brutto. Es ist aus heutiger Sicht zu beachten, dass die Preisentwicklung einen unvorhersehbaren Verlauf nimmt, weshalb eine Umsetzung im 1. Quartal 2023 zu empfehlen ist.

Das Mitglied Brian Willems (SPD) fragt nach, wo sich die Server der Gemeinde derzeit befinden und ob in Zukunft eine Umstellung auf ein Rechenzentrum angedacht ist. Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass die Server im Rathaus der Gemeinde Großrosseln untergebracht sind und der ego-Saar ein Rechenzentrum plant, dem sich die Gemeinde anschließen kann.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Angebot zur Erneuerung und Migration des Hyper V4 Servers von unserem IT-Dienstleister G&M zu beauftragen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

---

### 5. Stromlieferungsvertrag 2023

2019-2024/580  
zur Kenntnis genommen

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2022 wurde der Bürgermeister beauftragt ein tagesaktuelles Stromangebot für die kommunalen Lieferstellen und die Straßenbeleuchtungsanlagen für das Lieferjahr 2023 bei der energis GmbH einzuholen und den Auftrag zu vergeben.

Die energis GmbH unterbreitete am 18.11.2022 folgendes Angebot zur Stromlieferung:

#### Energiepreis

- für die kommunalen Lieferstellen (SLP-Lieferstellen): 38,93 ct/kWh
- für die Straßenbeleuchtung: 35,16 ct/kWh

Die Preise sind Netto-Preise und gelten zuzüglich der Netz- und Messstellenentgelte des/der örtlich zuständigen Verteilernetz- bzw. Messtellenbetreibers.

Im Oktober lag der Strompreis noch bei

- 53,4 ct/kWh für die kommunalen Lieferstellen
- 45,1 ct/kWh für die Straßenbeleuchtungsanlagen.

Somit ist der Strompreis seit Oktober wieder gesunken.

---

### 6. Abbruch Turnhalle Karlsbrunn mit Freiflächengestaltung

2019-2024/585  
ungeändert beschlossen

Abbruch Turnhalle Karlsbrunn mit Neugestaltung der Grünfläche.

Aufgrund schwerwiegender statischer Mängel im Bereich der Dach- und Gebäudekonstruktion verbunden mit nicht erfüllten baurechtlichen Vorgaben wurde der Betrieb der Liegenschaft Turnhalle Karlsbrunn am 14. Dezember 2014 eingestellt.

Vor dem Hintergrund des geplanten Neubaus „Dorfgemeinschaftshaus Karlsbrunn“, sowie der in Aussicht gestellten Fördermöglichkeit der Abbruchmaßnahme, sind die Planungsleistungen zur Durchführung der Maßnahme zu vergeben.

Gemäß vorliegenden Förderrichtlinien des Maßnahmenprogrammes ist eine Förderung von 90 Prozent möglich. Voraussetzung zur Förderfähigkeit ist die Zuführung bzw. Neugestaltung der Fläche zum öffentlichen Raum mit entsprechender Nutzung.

Im Vorfeld wird, zwecks Antragstellung beim Fördermittelgeber, die Planungsleistung bis Leistungsphase 3 beauftragt. Bei Zuteilung eines positiven Förderbescheides werden zur Durchführung der Maßnahme die restlichen Leistungsphasen freigegeben.

Zur Durchführung der Maßnahme wurde ein entsprechendes Schadstoffgutachten beauftragt. Diesbezüglich wurden entsorgungspflichtige Gefahrstoffe festgestellt.

Folgendes Honorarangebot liegt der Verwaltung vor:

Honorarangebot vom 18.November 2022 „Abbruch und Freiraumgestaltung Turnhalle Karlsbrunn“

Architekt Christian Korczak  
Ernst-Stadler Straße 8  
66117 Saarbrücken

Objektplanung Gebäude gemäß HOAI 2013 Teil 3/ Abschnitt 1

Honorarzone § 35 HOAI	III	
Honorarsatz § 7 HOAI	Mittelsatz	
Nebenkosten § 14 HOAI	8 v.H.	
Zuschlag Entsorgung (LPH 3-8)	25 v.H. (nur auf Abbruchkosten)	
Leistungsbild nach § 34 HOAI		
Grundlagenermittlung		2.00 v.H.
Vorplanung		7.00 v.H.
Entwurfsplanung / HU-Bau		15.00 v.H.
Genehmigungsplanung (falls erforderlich 3.00 v.H.)		
Ausführungsplanung Freianlage		15.00 v.H.
Vorbereitung der Vergabe		10.00 v.H.
Mitwirkung bei der Vergabe		4.00 v.H.
Objektüberwachung		32.00 v.H.
Objektbetreuung		0.00 v.H.
Gesamtsumme		85.00 v.H.

Honorare Stundensätze für besondere Leistungen (Netto):

Büroinhaber	95,00 €
Diplomingenieur/Techniker	65,00 €
Zeichner und sonstige Mitarbeiter	50,00 €

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt die Planungsleistungen gemäß vorgenanntem Honorarangebot an das Architekturbüro Korczak, Ernst-Stadler Straße 8, 66117 Saarbrücken zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln kann gemäß § 124 Absatz 2 KSVG i.V.m. § 101 Absatz 1 KSVG jährlich geprüft werden. Der Abschlussprüfer wird vom Gemeinderat bestellt. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Firma W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu betrauen. Das Unternehmen hat bereits die Abschlüsse 2018 bis 2021 der Gemeinde geprüft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Firma W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Kernhaushaltes der Gemeinde zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	0

Der Haushalt 2023 schließt – trotz historischer Mehreinnahmen insbesondere im Bereich der Steuern und Zuweisungen – in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.887.533 €. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird in gleicher Höhe festgesetzt.

Das Jahresergebnis fällt um rd. 515.730 € schlechter aus als noch im Jahr 2022. Dies hängt überwiegend mit Mehrausgaben im Bereich der Personalaufwendungen, der Energieaufwendungen sowie der Umlagezahlung an den Regionalverband Saarbrücken zusammen. Letztere ist so enorm gestiegen (rd. 19 % gegenüber dem Vorjahr), dass alle sonstigen Sparanstrengungen der Gemeinde zu Nichte gemacht worden sind. Auch die steigenden Energiekosten und die zu erwartenden Steigerungen bei den Personalaufwendungen durch die anstehenden Tarifverhandlungen zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 belasten den Haushalt des kommenden Jahres stark.

Somit muss auch in den Folgejahren weiter mit Verlusten im Ergebnishaushalt gerechnet werden, welche die in den letzten Jahren stark gesunkene Allgemeine Rücklage der Gemeinde weiter aufzehren werden.

Die aktuelle Planung sieht auch wieder ein Ansteigen der Liquiditätskredite vor. Im Grundsatz können die Vorgaben des Saarlandpaktes im nächsten Jahr nicht eingehalten werden. Ein ausgewiesenes Defizit wird in Folgejahre übertragen und bedürfen dort unbedingt und dringend eines Ausgleiches. Sollte der Gemeinde dies nicht gelingen, sieht die Verwaltung eine mögliche Genehmigung der Haushalte in den nächsten Jahren als stark gefährdet.

Das Investitionsvolumen beträgt 7.305.000 €. Die wesentlichen Investitionen hierbei sind:

- Umbau und Erweiterung Kindertageseinrichtung 2. FA (5.800.000 €)
- Erneuerung der Schulturnhalle in St. Nikolaus 2. FA (235.000 €)



- Neubau Dorfgemeinschaftshaus in Karlsbrunn 1. FA (220.000 €)
- Erneuerung der „Rathustreppe“ in Großrosseln 2. FA (137.000 €)

Als Kreditaufnahmebetrag ist ein Betrag in Höhe von 1.818.000 € vorgesehen. Eine Nettoneuverschuldung findet somit in Höhe von rd. 1.374.000 € statt. Kredite zur Liquiditätssicherung sind in Höhe von rd. 6.000.000 € veranschlagt.

Es sollte mit aller Kraft versucht werden, u.a. die Kosten für die Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften zu reduzieren. Gegebenenfalls Mehreinnahmen zu generieren und wo möglich, Altvermögen abzustößen. Eine Vielzahl an Anlagevermögen (insbesondere Gebäude) hat auch zwangsläufig einen höheren Aufwand zur Folge. Bei Neuanschaffungen bzw. Neubauten sollte deshalb unbedingt (vor Kauf oder Errichtung) eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie eine Folgekostenbetrachtung durchgeführt werden.

Die Haushaltslage der Gemeinde Großrosseln bleibt grundsätzlich weiterhin stark angespannt. Es sollte mit aller Kraft versucht werden, dieser angespannten Lage entgegenzuwirken.

Der Kämmerer führt die wichtigsten Punkte aus.

Das Mitglied Daniela Busse-Braun (parteilos) äußert sich kritisch über den geplanten Neubau des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Karlsbrunn und teilt mit, dass man die dafür benötigten Gelder wo anders investieren sollte.

Das Mitglied Christian Frey (SPD) verliest ein Schriftstück, welches die Beweggründe der SPD-Fraktion zur Ablehnung des Haushaltes 2023, erläutert. Ein prägnanter Punkt ist der geplante Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Karlsbrunn. Die SPD-Fraktion ist für die vorzeitige Prüfung, ehe der Ankauf des evangelischen Pfarrhauses anstelle des geplanten Neubaus, realisiert werden soll.

Es erfolgt ein reger Austausch unter den Mitgliedern.

Das Mitglied Manfred Schuler (CDU) teilt hierzu mit, dass die CDU-Fraktion dem Haushalt zustimmen wird. Herr Schuler und die CDU-Fraktion sind verwundert, dass die SPD-Fraktion den Haushalt 2023 ablehnen möchte, obwohl sie dem Investitionsprogramm im Herbst mehrheitlich zugestimmt hatten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die

- Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen,
- den Nachweis über die voraussichtliche Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt,
- den Nachweis über das zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt,
- den Nachweis über das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt,
- das Investitionsprogramm 2022-2026 und
- den Stellenplan

in der vorgelegten Fassung.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	9	0

- 
9. **Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Kernhaushaltes der Gemeinde Großrosseln und Entlastungsbeschluss** 2019-2024/586  
ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende verlässt aufgrund von Befangenheit den Raum und übergibt dem Ersten Beigeordneten Michael Krewer das Wort.

Das Mitglied Jörg Steuer (SPD) verlässt ebenfalls den Raum.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, geprüft. In dem Bericht vom 19.09.2022 stellt die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH das Folgende fest:

*"Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Großrosseln den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:*

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die  
Gemeinde Großrosseln

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

##### Prüfungsurteil

*Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO).*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.*

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

*Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt.*

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### Hinweise auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde, soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Reise) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestell-

ten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Saarbrücken, den 19.09.2022“

In seiner Sitzung am 17.11.2022 hat der RPA einstimmig beschlossen:

1. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wie vorgelegt zu beschließen und festzustellen:

• Bilanzsumme	66.710.204,01 €
• Summe der Erträge	13.520.992,94 €
• Summe der Aufwendungen	13.643.286,31 €
• Jahresfehlbetrag	122.293,37 €
• Allgemeine Rücklage	40.308.833,50 €
• Ausgleichsrücklage	0,00 €

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 122.293,37 € durch die Allgemeine Rücklage ausgeglichen.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 101 Absatz 2 KSVG ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

#### **Beschluss:**

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen und wie folgt festgestellt:

• Bilanzsumme	66.710.204,01 €
• Summe der Erträge	13.520.992,94 €
• Summe der Aufwendungen	13.643.286,31 €
• Jahresfehlbetrag	122.293,37 €
• Allgemeine Rücklage	40.308.833,50 €
• Ausgleichsrücklage	0,00 €

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 122.293,37 € durch die Allgemeine Rücklage ausgeglichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 101 Absatz 2 KSVG ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

---

**10. Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende betritt den Raum wieder.

---

**10.1. Neujahrsempfang 2023**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Neujahrsempfang 2023 am 08.01.2023 in der Rosseltalhalle stattfinden wird. Eine Einladung folgt die nächsten Tage.

Das Mitglied Jörg Steuer (SPD) betritt den Raum wieder.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Nichtöffentlicher Teil**



**Zweckverband  
öffentlicher Personennahverkehr auf dem  
Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken**

---

Sitz Riegelsberg

Hausadresse:  
Saarbrücker Str. 31  
66292 Riegelsberg

Zweckverband ÖPNV Regionalverband Saarbrücken, PF 1143, 66288 Riegelsberg

Telefon 06806 930 111  
Telefax 06806 930 201

An die  
Mitglieder der  
**Zweckverbandsversammlung  
Öffentlicher Personennahverkehr  
auf dem Gebiet des Regionalverbandes  
Saarbrücken (ZPRS)**

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl/Telefax

Datum

Hä/CK

06806 / 930 - 111

18.11.2022

**Einladung zur Zweckverbandsversammlung am 16.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Zweckverbandes findet statt am

**Freitag, den 16.12.2022, um 09.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses Riegelsberg**

**T a g e s o r d n u n g:**

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Annahme der Niederschrift vom 11.11.2022
2. Projekt bargeldloses Bezahlen – Neubeschaffung Bordrechner im saarVV - Vorberatung
3. Mitteilungen und Verschiedenes

**Öffentlicher Teil**

4. Annahme der Niederschrift vom 11.11.2022 – Beschluss
5. Projekt bargeldloses Bezahlen – Neubeschaffung Bordrechner im saarVV – Beschluss
6. Mitteilungen und Verschiedenes

**Bei Verhinderung bitte ich Sie, Ihren Vertreter zu entsenden.**

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Häusle  
Verbandsvorsteher

...



## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 4 Annahme der Niederschrift vom 11.11.2022 – Beschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift vom 11.11.2022 wird von der Verbandsversammlung in der vorgelegten Form beschlossen.

### **Zu TOP 5 ZPRS Projekt bargeldloses Bezahlen – Neubeschaffung Bordrechner im saarVV –Beschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Finanzierung zur Neubeschaffung von 85 Bordrechnern im saarVV mit 580.763,21 € und anteiligen Eigenmitteln bis zu einer Höhe von 194.074,68 €. Die erforderlichen Mittel werden in den Wirtschaftsplänen 2023 ff des ZPRS veranschlagt.

(TOP 6 Mitteilungen und Verschiedenes)

## Öffentlicher Teil

### TOP 10 Annahme der Niederschrift vom 18.03.2022 – Beschluss

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift vom 18.03.2022 wird von den Verbandsmitgliedern in der vorgelegten Form **einstimmig** beschlossen.

### TOP 11 ZPRS Jahresabschluss 2021 – Beschluss

#### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss des Verbandes zum 31.12.2021 wird in der vorgelegten Fassung von der Verbandsversammlung **einstimmig** beschlossen.

### TOP 12 Verwendung des Jahresergebnisses 2021 – Beschluss

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt **einstimmig**, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von 11.630,63 EURO den Rücklagen zuzuführen.

### TOP 13 Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner beiden Stellvertreter - Beschluss

Herr Redelberger übernimmt die Sitzungsleitung.

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt **einstimmig** die Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner beiden Stellvertreter, Herrn Strichertz (bis 30.4.2021) / Herrn Maurer (ab 4.9.2021) sowie Herrn Lang (ab 4.9.2021) für ihre Amtszeit im Jahr 2021.

Der Verbandsvorsteher übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

### TOP 14 Neuvergabe Linienbündel Saarpfalz-Kreis Süd – Kooperationsvertrag bzgl. Linie – Beschluss

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt **einstimmig** den für das geplante Vergabeverfahren des Linienbündels Saarpfalz-Kreis Süd notwendigen Kooperationsvertrag zwischen Saarpfalz-Kreis, ZPS und ZPRS.



## TOP 15 Mitteilungen und Verschiedenes

**Herr Wintrich** teilt mit, dass für die Erstellung des Wirtschaftsplans der Beschluss zum Thema Bordrechner abgewartet werden müsse, da dieses Thema je nach Beschlusslage in den Wirtschaftsplan einbezogen werden müsse. Daher könne man vor Januar oder Februar 2023 keinen Wirtschaftsplan vorlegen.

**Der Verbandsvorsteher** führt aus, dass im Dezember die Beschlussfassung über die Bordrechner Neubeschaffung erfolge und danach die Beschaffung und Abschreibung der Bordrechner über die 7 Jahre in den Plan eingepflegt würden.

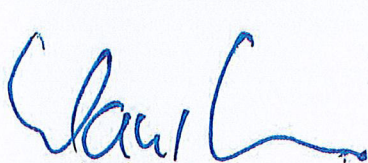
**Frau Preiser** möchte wissen, ob es Infos zur Ausschreibung des Linienbündels E gäbe.

**Herr Krupa** führt aus, dass derzeit alle Bieter im Rahmen der Informationspflicht über den Ausgang des Vergabeverfahrens informiert würden. Nach Ablauf der dazugehörigen Wartepflicht könne ab 18.11. die Vertragsschließung mit dem Gewinner erfolgen.

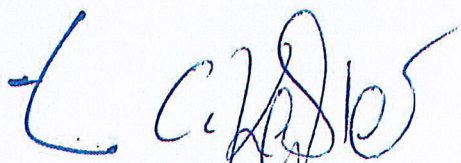
**Herr Adamek** möchte wissen, ob es von Seiten des Landes etwas Neues zur CVD-Richtlinie gäbe, also wie man sich da positioniere, Wasserstoff, Elektro. Man müsse wissen, in welche Richtung das gehe, auch um die Infrastruktur später aufzubauen.

**Herr Krupa** führt aus, dass es um dieses Thema momentan ruhig geworden sei. Beim anstehenden Vergabeverfahren des Linienbündels Süd des Saar-Pfalz-Kreises sollten zum Beispiel Überlandbusse zum Einsatz kommen. Diese Überlandbusse würden nicht unter die Auflage fallen, die die CVD vorgäbe. Damit könnten die Investitionen für den Bau der notwendigen Infrastruktur eingespart und beispielsweise für ein verbessertes Verkehrsangebot verwendet werden. Für den ZPRS sehe er diese Möglichkeit auch. Dies sollte daher beim anstehenden CVD-Gutachten für das Linienbündel E mit geprüft werden, am besten über alle Verkehre des ZPRS, damit eventuell vorhandene Synergieeffekte ermittelt werden könnten.

Riegelsberg, den 24.11.2022



Klaus Häusle  
Verbandsvorsteher



Christine Keßler  
Schriftführerin



## Stellungnahme der SPD Fraktion zum Haushalt 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute entscheiden wir über den Haushalt für 2023 aber auch über ein vorläufiges Investitionsprogramm für die kommenden Jahre.

Die Beratung rund um das Investitionsprogramm erfolgte bereits im September und wurde mehrheitlich, auch mit Stimmen aus unserer Fraktion beschlossen.

Im Investitionsprogramm wurde u. a. der Bau eines neuen Dorfgemeinschaftshauses in Karlsbrunn auf zwei Jahre aufgeteilt. Im Jahr 2023 ist die Gemeinde hier mit 100.000 Euro belastet. Die Fördermittel die zu erwarten sind, sind hier schon rausgerechnet.

Im Jahr 2024 würde dann eine Verpflichtungsermächtigung greifen, die (abzüglich aller Fördermittel) den Haushalt mit 540.000 Euro belasten würde.

Wenn wir jetzt unser Gesamtvolumen von ca. 630.000 Euro ansehen, müsste uns allen klar sein, dass 2024 schon heute kein weiterer Fortschritt in unserer Gemeinde möglich ist.

Die Zustimmung unserer Fraktionsmitglieder, die sich nicht bereits aus anderen Gründen enthalten haben, war daran gekoppelt, dass weiterhin noch Alternativen zu einem Neubau geprüft werden.

Wir als SPD Fraktion haben den Vorschlag eingebracht, dass z. B. der Kauf oder eine andere Vereinbarung für das evangelische Pfarrheim geprüft werden soll. Nach unserer Kenntnis sind die Gremien der evangelischen Pfarrgemeinde hierzu grundsätzlich bereit.

Bisher wurde diesem Vorschlag von der Gemeindeverwaltung aber noch nicht nachgegangen, bzw. haben wir dazu noch keine Rückmeldung der Verwaltung erhalten.

Wir sind, wie bereits in vorherigen Sitzungen vorgetragen, auch weiterhin der Meinung, dass die Nutzung des evangelischen Pfarrheimes auch mit eventuellen Umbaumaßnahmen deutlich günstiger ist, als der aktuell geplante Neubau mit den vorab erforderlichen Abrisskosten am geplanten Standort.

Zudem wäre in dem Pfarrheim auch mehr Platz als in dem geplanten Neubau. Ein großer Sanierungsstau besteht nach unserer Kenntnis ebenfalls nicht.

Aufgrund der Tatsache, dass unser Vorschlag nicht geprüft wurde, können wir nur davon ausgehen, dass die Nutzung des evangelischen Pfarrheimes politisch nicht gewollt ist.

Wir alle hier im Rat sind sicherlich der Meinung, dass Karlsbrunn dringend ein Dorfgemeinschaftshaus braucht, in dem ein gesellschaftliches, sowie ein adäquates Vereinsleben stattfinden kann. Jedoch nicht zu jedem Preis.

Unsere Aufgabe als Gemeinderat ist es, die vorhandenen Gelder bestmöglich und effizient einzusetzen um unsere gesamte Gemeinde voranzubringen. Dies sehen wir aktuell jedoch nicht als gegeben an.

Eine politische Agenda sollte nicht dazu führen, dass die Gemeinde handlungsunfähig wird.

Um sich ein Gesamtbild über die anstehenden Belastungen machen zu können muss man auch andere anstehende und notwendige Projekte betrachten.

Der geplante Umbau des Kindergartens ist noch nicht begonnen, die aktuellen Planungskosten betragen aber schon heute 6,8 Millionen Euro, die noch nicht vollständig gegenfinanziert sind.

Zudem ist es bei der aktuellen Finanzlage in unserer Gemeinde nicht möglich, notwendige Ersatzanschaffungen, wie zum Beispiel die eines neuen Feuerwehrfahrzeuges in den nächsten 3 bis 4 Jahren zu verwirklichen.

Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir den Haushalt für das Jahr 2023 ab.

